

30.04.2021

**Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP zur Sitzung des Sozialausschusses am 10.05.2021:
Konzept zur Ausweitung der Unterbringung von Frauen in Konfliktsituationen**

Sehr geehrte Frau Thiele,

wir bitten Sie um Aufnahme des folgenden Antrages in die Tagesordnung der Sitzung des Sozialausschusses am 10.05.2021 und bitten Sie, den nachfolgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis wird beauftragt, binnen sechs Monaten ein Konzept zu erarbeiten, um schutzsuchende Frauen in Konfliktsituationen besser zu unterstützen und die Kapazitäten der Unterbringung bis 2023 im Kreisgebiet zu erhöhen. Dabei sollen die Kapazitäten zur Unterbringung von Frauen in Konfliktsituation nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ in den Blick genommen werden, so dass
 - es für Frauen mit einer körperlichen Behinderung möglich ist, im Kreis Mettmann Zuflucht und eine barrierefreie Unterbringung zu finden,
 - Frauen mit älteren Kindern/Jugendlichen und auch männlichen Jugendlichen angemessene Räumlichkeiten vorfinden,
 - Bedarfe, die sich aus unserer interkulturellen Gesellschaft ergeben, ausreichend berücksichtigt werden,
 - die Vielfalt der örtlichen Träger beteiligt und in den Prozess mit einbezogen werden,
 - die Kosten der Kapazitätserweiterung dargestellt und verschiedene Trägermodelle vorgestellt werden,
 - finanzielle Fördermöglichkeiten ausgelotet werden

Dieses inhaltliche wie finanzielle Konzept soll dem Sozialausschuss in der Sitzung im November 2021 vorgestellt werden.

2. Um den (neuen) Mitgliedern des Sozialausschusses ein umfassendes Bild über die Situation bestehender Angebote für schutzsuchende Frauen mit und ohne Kinder im Kreis Mettmann zu ermöglichen, bitten wir um einen ausführlichen Bericht und Darstellung aller sowohl kommunaler Einrichtungen als auch der Einrichtungen in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände in der Sitzung im September 2021.
3. Im Sozialausschuss wird regelmäßig über den aktuellen Sachstand berichtet und der Ausschuss wird an der Beschlussfassung beteiligt.

Begründung:

Ziel dieses Antrages ist es, mit der Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2022/2023 entsprechende Umsetzungsplanungen zur Erweiterung der Kapazitäten zur Unterbringung von Frauen in Notsituationen haushalterisch auf den Weg zu bringen.

Die [Istanbul Konvention](#), die am 01. Februar 2018 in Kraft getreten ist, setzt Maßstäbe für Politik und Gesellschaft. Insbesondere wird die Bundesrepublik Deutschland in Artikel 23 angehalten, die notwendigen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen zu treffen, um geeignete, leicht zugängliche Schutzunterkünfte in ausreichender Zahl bereitzustellen. Daher ist zu prüfen, inwieweit das Angebot im Kreis Mettmann diesen Vorgaben entspricht. Im Kreis Mettmann existiert als ein Bestandteil des umfänglichen Gewaltschutzkonzeptes das "Frauen und Kinderschutzhaus" unter der Trägerschaft des SKFM Mettmann e.V..

Dieses Schutzhaus im Kreis ist praktisch permanent belegt und kann somit kein auskömmliches Angebot für Frauen darstellen, die vor Gewalt fliehen. Es erfüllt baulich nicht die unter Punkt 1 des Beschlussvorschlages aufgelisteten Kriterien. Dies ist der Antwort der Kreisverwaltung für den Sozialausschuss auf die Anfrage der SPD vom 08.02.2021 zu entnehmen. Demnach können aufgrund vielfältiger Barrieren nicht alle Frauen, die einen Aufenthalt wünschen, aufgenommen werden. Frauen mit Behinderung sind überproportional von häuslicher Gewalt betroffen, Plätze für Menschen mit Behinderung gibt es hingegen wenig, insofern sind hier insbesondere qualitative Bedarfe mit in die Konzeption aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Waldemar Madeia
Vorsitzender CDU-Fraktion

gez.

Dr. Bernhard Ibold
Vorsitzender Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

gez.

Klaus Müller
Vorsitzender FDP-Fraktion